



Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung vom 10.12.2025

Bodenordnungsverfahren: **Buch**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer: **SDL 2/0426/03**

Die Flurneuordnungsbehörde Altmark erklärt, das mit Beschluss vom 01.04.2011 eingeleitete und mit dem Überleitungsbeschluss vom 30.01.2024 geänderte Bodenordnungsverfahren Buch für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Neuordnung des Verfahrensgebietes nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und den Festlegungen des Bodenordnungsplanes ausgeführt sind,
- die Berichtigung der öffentlichen Bücher vollzogen ist
- und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt, insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal erheben.

Im Auftrag

Thiede
Sachbearbeiterin

